

Niederschrift

über die Öffentliche Sitzung des Gemeinderates

der Gemeinde Irschenberg am Montag, 24. Februar 2025 im Pfarrsaal

Beginn der öffentlichen Sitzung: 19:00 Uhr

Anwesenheitsliste

Anwesend waren:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeister

Meixner, Klaus

Stimmberechtigt: 2. Bürgermeister

Eyrainer, Marinus

Stimmberechtigt: 3. Bürgermeister

Niggl, Thomas

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Berchtold, Martin

Drexl, Maria

Ellmeier, Kathleen

Gruber, Regina

Kirchberger, Florian

Dr. Klamt, Brigitte

Maier, Hans

Nägele, Markus

Nirschl, Franz Anian

Stadler, Thomas

Waldschütz, Klaus

Waldschütz, Marinus

Fehlend:

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied Harrasser, Christian Stöger, Margarete

Entschuldigt fehlend Entschuldigt fehlend

Öffentliche Tagesordnung

01	Bekanntgabe der Tagesordnung
02	Genehmigung der Sitzungsniederschrift
03	Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Irschenberg - Satzungsbeschluss
04	Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Kläranlage Irschenberg - Satzungsbeschluss
05	Bauanträge
05 A	Tekturantrag zum Teilabbruch des bestehenden Wirtschaftsteils, Anbau einer Wohneinheit an ein Bauernhaus, Anbau eines Wirtschaftsgebäudes, Riedgasteig 1 FlNr. 1242 Gemarkung Reichersdorf
05 B	Errichtung eines Lagerplatzes und Temporäre Nutzung einer Teilfläche als Wertstoffhof, Sperlasberg FINr. 479/3 Gemarkung Irschenberg
06	Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der gemeindlichen Kindertageseinrichtung in Niklasreuth - Satzungsbeschluss
07	Antrag auf Austritt der Vergabestelle Zweckverband
80	Beschlussfassung zum Antrag aus der Bürgerversammlung 2024 - Beschilderung im Bereich Pfisterer zur Krötenwanderung und Geschwindigkeitsbegrenzung
09	Beschlussfassung zum Antrag aus der Bürgerversammlung 2024 - Einführung einer Tempo 30-Zone
10	Beschlussfassung zum Antrag aus der Bürgerversammlung 2024 - Geschwindigkeitsbegrenzung B472 Bereich Buchbichl und Errichtung einer Querungshilfe
11	Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung
12	Bekanntgaben des Bürgermeisters
13	Wünsche und Anträge

TOP 01 Bekanntgabe der Tagesordnung

Sachvortrag:

Bürgermeister Meixner stellte die ordnungsgemäße Sitzungsladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnung wurde den Gemeinderatsmitgliedern bekannt gegeben.

Der Tagesordnungspunkt "5 b Errichtung eines Lagerplatzes und Temporäre Nutzung einer Teilfläche als Wertstoffhof, Sperlasberg FINr. 479/3 Gemarkung Irschenberg" wurde abgesetzt.

Gegen die Tagesordnung bestanden keine Einwände.

TOP 02 Genehmigung der Sitzungsniederschrift
--

Die Sitzungsniederschrift wurde den Gemeinderatsmitgliedern über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Irschenberg genehmigt die Niederschrift vom 27.01.2025.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

TOP 03	Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde
	Irschenberg - Satzungsbeschluss

Sachvortrag:

Herr Ulbrich gab einen Überblick über die Kalkulation der Abwassergebühr für den Kalkulationszeitraum 2025 – 2028.

Wie in der Präsentation ersichtlich ist, wurde im Kalkulationszeitraum 2021 – 2024 bei einer m³-Gebühr in Höhe von 2,80 € insgesamt ein Verlust in Höhe von rd. 338.000 € erwirtschaftet. Dieser Verlust ist im kommenden Zeitraum auszugleichen und gleichzeitig muss die Gebühr soweit angehoben werden, dass die Einrichtung kostendeckend betrieben werden kann. Eine Erhöhung der Gebühr ist somit unumgänglich und hätte wohl schon im abgelaufenen Kalkulationszeitraum umgesetzt werden müssen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Beitrags- und Gebührensatzung. Die Abwassergebühr beträgt ab 01.10.2025 3,96€ pro Kubikmeter.

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

TOP 04	Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Kläranlage Irschenberg - Satzungsbeschluss
	Gatzangobosoniass

Um für die Verbesserung und Erneuerung der Kläranlage Irschenberg Verbesserungsbeiträge erheben zu dürfen, wird eine separate Satzung benötigt.

Der Gemeinderat hat sich in der Klausurtagung und den vergangenen Sitzungen ausführlich mit dem Thema befasst und darauf verständigt, dass eine feste Summe über Verbesserungsbeiträge abgerechnet werden soll und nicht ein prozentualer Anteil der Maßnahme. Der Betrag soll mit 5.000.000 € festgesetzt werden. Die letzte Geschoßflächenberechnung der angeschlossenen Gebäude ergab eine Gesamtsumme von 202.951 m².

Somit ergibt sich ein vorläufiger Beitragssatz in Höhe von 24,64 € pro Quadratmeter Geschossfläche.

Der tatsächliche Beitragssatz ist erst mit Fertigstellung der kompletten Maßnahme festzusetzen. Ausschlaggebend ist dabei die Summe der Geschossfläche zum Zeitpunkt der Fertigstellung und Inbetriebnahme der Anlage. Es ist deshalb durchaus damit zu rechnen, dass sich der Beitragssatz leicht nach unten korrigiert.

Als nächster Schritt sollen alle Anschlussnehmer eine vorläufigen Geschossflächenermittlung erhalten. Hierbei haben dann alle die Möglichkeit ihre Geschossflächen zu überprüfen und eventuell Abweichungen vorab bei der Gemeinde anzeigen.

Im Anschluss an die Geschossflächenermittlung sollen im Sommer 2025 die Bescheide für Vorausleistungen erlassen werden. Geplant sind zwei Raten über jeweils 40% der jetzt errechneten Beträge. Die Fälligkeiten sollen mit Sommer 2025 (1. Rate) und Sommer 2026 (2. Rate) festgesetzt werden.

Die Endabrechnung (ca. 20%) erfolgt dann mit Abschluss der Maßnahme, voraussichtlich im Juli 2027.

Gemeinderat Kirchberger verlass eine Stellungnahme, dass er gegen die Satzung stimmen werde, da ein politischer Preis nicht in Erwägung gezogen wurde. Er stellte den Antrag die Abstimmung zu vertagen.

Die Vertagung wurde mit 1:14 Stimmen abgelehnt.

Bürgermeister Meixner und mehrere Gemeinderatsmitglieder waren über die Aussagen der fehlenden Vorbereitung und der Anschuldigung von Kirchberger eine "Hauruck"-Beschluss zu fassen erzürnt. Der Gemeinderat habe sich in vielen Sitzungen über die Thematik beraten und auch Gemeinderat Kirchberger war hier immer anwesend und hat keine Einwände in den letzten Beratungen vorgebracht.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Verbesserungsbeitragssatzung. Über Verbesserungsbeiträge sollen 5.000.000 € umgelegt werden.

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	1
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

TOP 05	Bauanträge		
--------	------------	--	--

TOP 05 A

Tekturantrag zum Teilabbruch des bestehenden Wirtschaftsteils, Anbau einer Wohneinheit an ein Bauernhaus, Anbau eines Wirtschaftsgebäudes, Riedgasteig 1 FINr. 1242 Gemarkung Reichersdorf

Sachvortrag:

Auf dem Grundstück Riedgasteig 1 FINr. 1242 Gemarkung Reichersdorf wird als Tektur der Teilabbruch des bestehenden Wirtschaftsteils mit Anbau einer Wohneinheit an ein Bauernhaus und der Anbau eines Wirtschaftsgebäudes beantragt.

Ein Großteil der vorhandenen Bebauung wird abgerissen. Am nördlichen Wirtschafsgebäude wird ein Anbau mit den Abmessungen 15,00 m x 11,69 m mit einer Wandhöhe von bis zu 6,07 m zur landwirtschaftlichen Nutzung beantragt.

Am bestehenden Bauernhaus wird ein Neubau zu Wohnnutzung in den Abmessungen 13,50 m x 14,84 m und einer Wandhöhe bis 6,58 m angebaut. Die Dachhöhe orientiert sich am Bestandsgebäude.

Die Zufahrt erfolgt über eine Gemeindestraße.

Die Schmutzwasserentsorgung erfolgt über eine Kleinkläranlage.

Die Regenentwässerung erfolgt auf dem Baugrundstück. Es ist ein Entwässerungspläne für Schmutzund Regenwasserentsorgung nachzureichen.

Im Flächennutzungsplan ist eine landwirtschaftliche Fläche dargestellt.

Die Trinkwasserversorgung erfolgt durch eine eigene Quelle.

Nachbarunterschriften sind teilweise vorhanden.

Zur Sicherstellung des Brandschutzes ist eine ausreichende Löschwasserversorgung durch den Bauherrn nachzuweisen. Ggfs. ist eine Löschwasserzisterne oder ähnliches zu errichten. Stellplätze müssen ausreichend nachgewiesen werden.

Das Hautgebäude ist ein Denkmalschutzgebäude. Hier ist der Denkmalschutz zu beteiligen.

Die Ansichten des Bauvorhabens werden nochmals in Abstimmung mit dem Kreisbaumeister angepasst. In der Bauausschusssitzung vom 17.02.2025 wurde der Bauantrag vorberaten und keine Einwände vorgetragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Irschenberg erteilt der beantragen Tektur das gemeindliche Einvernehmen.

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

TOP 05 B	Errichtung eines Lagerplatzes und Temporäre Nutzung einer Teilfläche als Wertstoffhof, Sperlasberg FINr. 479/3 Gemarkung Irschenberg	
----------	--	--

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

TOF	06	Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der gemeindlichen Kindertageseinrichtung in Niklasreuth - Satzungsbeschluss
		Kindertageseimichtung in Nikiasreum - Satzungsbeschluss

Sachvortrag:

Die Kindergartengebühren der Einrichtungen in der Gemeinde Irschenberg weichen stark voneinander ab.

```
So sind die Kindergartengebühren in Niklasreuth mehr als 3 bis 4 Std. 87 \in \text{plus } 3 \in \text{Spielgeld} mehr als 4 bis 5 Std. 96 \in \text{plus } 3 \in \text{Spielgeld} mehr als 5 bis 6 Std. 106 \in \text{plus } 3 \in \text{Spielgeld} Geschwisterermäßigung 1/3
```

Im Kinderhaus Farbenfroh für Kindergartenkinder mehr als 4 bis 5 Std. 184 € plus 8 € Spielgeld mehr als 5 bis 6 Std. 203 € plus 8 € Spielgeld mehr als 6 bis 7 Std. 223 € plus 8 € Spielgeld mehr als 7 bis 8 Std. 245 € plus 8 € Spielgeld mehr als 8 bis 9 Std. 265 € plus 8 € Spielgeld

Die Kindergartengebühren wurden in der Klausurtagung des Gemeinderats vorberaten. Man verständigte sich auf eine Anpassung in Höhe von 121,-€ für 4-5 Stunden und 132,-€ für 5-6 Stunden (analog den Einrichtungen in Parsberg und Straß/Miesbach).

Die Satzung wurde dem Gemeinderat an der Leinwand dargestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Irschenberg stimmt der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der gemeindlichen Kindertageseinrichtung in Niklasreuth wie vorgestellt zu.

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

and	Antrag auf Austritt der Vergabestelle Zweckverband	TOP 07
-----	--	--------

Die Gemeinde Irschenberg ist seit dem Jahr 2021 Mitglied der zentralen Beschaffungsstelle beim Zweckverband KDZ Oberland.

Hintergrund beim Beitritt war ursprünglich, dass man die Vergabestelle rund um den Kläranlagenneubau nutzen soll. Das konnte so jedoch nicht umgesetzt werden und somit ist der Zweck der Mitgliedschaft für die Gemeinde Irschenberg weggefallen.

Es ist also zu überlegen, ob die Gemeinde weiterhin Mitglied bleiben soll und auch Vergaben über die zentrale Beschaffungsstelle abwickeln soll, oder ob man einen Antrag auf Austritt bei der nächsten Verbandsversammlung im März stellen soll.

Die Kosten für die Gemeinde richtet sich dabei nach einem Umlagebetrag je Einwohner. Dieser lag im Jahr 2021 und 2022 noch bei 0,33 € je Einwohner (2021: 1.057,32 €; 2022: 1057,65 €), im Jahr 2023 bei 1,20 € (3.836,40 €) und im Jahr 2024 bei 1,60 € (5.246,40 €).

Für das Jahr 2025 steigt der Umlagebetrag auf 1,95 € je Einwohner. Somit muss die Gemeinde Irschenberg bei 3.279 Einwohner 6.394,05 € für das Jahr 2025 bezahlen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Irschenberg beschließt bei der nächsten Verbandsversammlung einen Antrag auf Austritt aus der zentralen Beschaffungsstelle zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

TOP 08	Beschlussfassung zum Antrag aus der Bürgerversammlung 2024 - Beschilderung im
	Bereich Pfisterer zur Krötenwanderung und Geschwindigkeitsbegrenzung

Sachvortrag:

Frau Gast stellte den Antrag zur Beschilderung mit Hinweisschildern der Krötenwanderung im Februar / März im Bereich Pfisterer und der Überprüfung einer damit verbundenen Geschwindigkeitsbegrenzung.

Mit dem Landschaftspflegeverband Miesbach e. V. wurde durch die Verwaltung in Kontakt getreten. Hier wird versucht im kommenden Jahr einen Amphibienzaun durch den Verband aufstellen zu lassen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Irschenberg stimmt der Beschilderung durch Hinweiszeichen sowie der temporären Geschwindigkeitsbegrenzung zu.

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0

Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

-	ГОР 09	Beschlussfassung zum Antrag aus der Bürgerversammlung 2024 - Einführung einer Tempo 30-Zone

Frau Eller und Herr Greive stellten den Antrag zur Einführung einer 30iger-Zone an der Miesbacher Straße in Irschenberg und die Erhöhung der der Überwachung des fließenden Verkehrs.

Die Einführung einer Geschwindigkeitsbegrenzung kann derzeit in Abstimmung mit dem Landratsamt Miesbach – Fachbereich Verkehrswesen und der Polizei nicht geprüft werden, da die Verwaltungsvorschriften noch erarbeitet und im Gesetzgebungsverfahren sind. Eine Einführung ist derzeit aus diesem Grund nicht möglich.

Eine Erhöhung der Überwachung des fließenden Verkehrs fand bereits zum Oktober 2024 statt.

Eine Bürgerbefragen im Rahmen der Bundestagswahl zur Einführung einer Geschwindigkeitsbegrenzung war nicht möglich, da dies den Wähler in seiner Stimmabgabe in der Bundestagswahl beeinflussen könnte.

Beschluss:

Auf Grund der derzeitig fehlenden Rechtsgrundlage wird der Antrag zur Einführung einer 30-Zone im Bereich der Miesbacher Str. abgelehnt.

Eine Beurteilung der Einführung soll nach Einführung der Vollzugshinweise nochmals geprüft werden.

Beschluss:

Einer weiteren Erhöhung des fließenden Verkehrs stimmt der Gemeinderat zu.

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	15
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

	ag aus der Bürgerversammlung 2024 - g B472 Bereich Buchbichl und Errichtung einer
--	--

Frau Lintzmeyer stellten den Antrag zur Geschwindigkeitsbegrenzung an der B472 im Bereich Buchbichl und die Errichtung einer Querungshilfe im Bereich Buchbichl.

Die Geschwindigkeitsbegrenzung der B472 wurde bereits mehrmals mit dem Straßenbauamt besprochen. Eine Reduzierung ist nicht möglich. Für die Querungshilfe gibt es bereits Bauentwürfe. Hier ist man in Abstimmung mit dem Straßenbauamt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Irschenberg nimmt den Antrag von Frau Lintzmeyer zur Kenntnis. Eine Änderung der Geschwindigkeitsbegrenzung liegt nicht im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats. Die Errichtung einer Querungshilfe soll weiterhin verfolgt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

|--|

Sachvortrag:

In der Sitzung vom 27.01.2025 wurden folgende Beschlüsse gefasst, welche nicht mehr der Nichtöffentlichkeit unterliegen.

Vergabe – Verlegung Trinkwasserleitung Kläranlage an die Fa. Sauer-Rink

Vergabe - Standsicherheitsprüfung Kläranlage Irschenberg an die Firma Fritsche Ingenieure

Vergabe - Entleerung Schönungsteiche Kläranlage Irschenberg an die Firma Soyer

|--|--|

Sachvortrag:

Bürgermeister Meixner informierte über die derzeit laufenden Vorbereitungsmaßnahmen zum Bau der Kläranlage. So werde die Wasserleitung für Aufham aus dem Bereich der Kläranlag verlegt bzw. aus Altersgründen erneuert, ein Amphibienschutzzaun wird aufgestellt, die Teiche werden geleert, der Wertstoffhof wird geräumt und ein Baustellenlager wird am Nachbargrundstück eingerichtet. Der Wertstoffhof muss im Bereich der Kläranlage für die Bauzeit ausgelagert werden. Ab März wird kein

Wertstoffhofbetrieb dort stattfinden können. Derzeit ist man noch auf der Suche nach einem alternativen Standort.

Das Verfahren zur Einreichung der Bauanträge wurde zum 01.01.2025 auf Grund der Novellierung der Bayerischen Bauordnung geändert. Diese sind nun direkt beim Landratsamt Miesbach einzureichen.

TOP 13 Wünsche und Anträge

Sachvortrag:

Keine Wortmeldung

Ende der Sitzung: 20:18 Uhr

Für die Richtigkeit:

Klaus Meixner

1. Bürgermeister

Schriftführung